

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann,
Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/2128 –**

Gefährder und Relevante Personen Ende Mai 2022

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Beantwortung der Fragen 2 und 4 kann in der geforderten detaillierten Art nicht offen erfolgen. Die erbetene Aufschlüsselung der Zahlen ist sehr detailliert und lässt aufgrund der niedrigen Vergleichsgruppe konkrete Rückschlüsse auf einzelne Personen zu. Die Veröffentlichung dieser Informationen gefährdet das polizeitaktische Instrument der Kategorisierung von Gefährdern und Relevanten Personen, interne Arbeitsläufe und sonstige Systematiken sowie die strategische Ausrichtung der Arbeit des Bundeskriminalamtes (BKA) als Zentralstellenfunktion, aber auch der Polizeien der Länder.

Nach Abwägung mit der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts kommt die Bundesregierung hier zu dem Entschluss, dass die Beantwortung der Fragen 2 und 4 nicht offen erfolgen kann. Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Antworten auf die gegenständlichen Fragen als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist aber im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Bei der Einstufung einer Person als Gefährder oder Relevante Person durch das sachlich und örtlich zuständige Bundesland handelt es sich um eine gefahrenabwehrrechtliche und verdeckte Maßnahme.

Diese Einstufung soll dem Betroffenen aus polizeitaktischen Erwägungen nicht bekannt werden, da der Zweck der bei eingestuften Personen nach Polizeirecht durchgeführten verdeckten Maßnahmen ansonsten gefährdet ist.

Weitergehende Informationen werden daher als VS gemäß der VSA mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.

1. Wie hoch ist die jeweilige Anzahl islamistischer, rechtsextremistischer und linksextremistischer Gefährder sowie Relevanter Personen in Deutschland (Stichtag: 31. Mai 2022; bitte jeweils getrennt nach Gefährdern und Relevanten Personen aufschlüsseln sowie bitte eine Unteraufschlüsselung der Relevanten Personen nach ihrer Funktion vornehmen, vgl. dazu Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/15668)?

PMK -Islamistischer motivierter Terrorismus/Extremismus-

Zu der Anzahl der Gefährder und Relevanten Personen des Phänomenbereichs Politisch motivierte Kriminalität (PMK) -islamistischer Terrorismus- liegen dem BKA für den Stichtag 1. Juni 2022 folgende Zahlen vor:

Stichtag	Gefährder	Relevante Personen
01.06.2022	531	516

Die Relevanten Personen werden nachfolgend nach ihren Funktionstypen unteraufgeschlüsselt:

Funktionstypen*	Relevante Personen
Führungsperson	58
Akteur	134
Unterstützer/Logistiker	199
Kontakt- und Begleitperson	221

* Funktionstypen werden zum Teil mehrfach vergeben.

PMK -links-

Zu der Anzahl der Gefährder und Relevanten Personen des Phänomenbereichs der PMK -links- liegen dem BKA für den Stichtag 1. Juni 2022 folgende Zahlen vor:

Stichtag	Gefährder	Relevante Personen
01.06.2022	12	72

Die Relevanten Personen werden nachfolgend nach ihren Funktionstypen unteraufgeschlüsselt:

Funktionstypen*	Relevante Personen
Führungsperson	22
Akteur	59
Unterstützer/Logistiker	7
Kontakt- und Begleitperson	10

* Funktionstypen werden zum Teil mehrfach vergeben.

PMK -rechts-

Zu der Anzahl der Gefährder und Relevanten Personen des Phänomenbereichs der PMK -rechts- liegen dem BKA für den Stichtag 1. Juni 2022 folgende Zahlen vor:

Stichtag	Gefährder	Relevante Personen
01.06.2022	81	185

Die Relevanten Personen werden nachfolgend nach ihren Funktionstypen unteraufgeschlüsselt:

Funktionstypen ¹	Relevante Personen
Führungsperson	52
Akteur	123
Unterstützer/Logistiker	45
Kontakt- und Begleitperson	37

¹ Funktionstypen werden zum Teil mehrfach vergeben.

2. Nach welchen Staatsangehörigkeiten schlüsseln sich die in Frage 1 erfragten Gefährder und Relevanten Personen im jeweiligen Phänomenbereich auf (bitte nach konkreter Anzahl aufschlüsseln)?

Eine Beantwortung der Frage kann nicht in offener Form erfolgen.*

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

3. Über welchen aufenthaltsrechtlichen Status verfügen die in Frage 1 erfragten ausländischen Gefährder und Relevanten Personen der jeweiligen Phänomenbereiche?

Aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern können keine Auskünfte erteilt werden. Diese Informationen liegen jeweils bei den hierfür zuständigen Ausländerbehörden der Länder vor. Die Bundesregierung hat daher keine Kenntnis über den aktuellen aufenthaltsrechtlichen Status des genannten Personenkreises.

4. In welche Altersgruppen können die jeweiligen Gefährder und Relevanten Personen eingeordnet werden (bitte nach Phänomenbereichen aufschlüsseln)?

Eine Beantwortung der Frage kann nicht in offener Form erfolgen.*

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

5. Wie viele Gefährder aus den erfragten Phänomenbereichen tragen nach Kenntnis der Bundesregierung eine Fußfessel?

Die Umsetzung der angefragten Maßnahme im Rahmen des Gefährderprogramms liegt ausschließlich in der Zuständigkeit der jeweiligen Länder. Der Bundesregierung liegen hierzu keine aktuellen und gesicherten Erkenntnisse vor.

* Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

6. Wie viele Gefährder und Relevante Personen sind seit Beginn des Jahres 2022 abgeschoben worden (bitte nach Bundesländern, Phänomenbereich und Herkunftsland aufschlüsseln)?

Im Rahmen der AG Status im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) wurden im Jahr 2022 (Stand: 9. Juni 2022) zwei Gefährder, eine Relevante Person und vier Personen aus dem Phänomenbereich Islamismus abgeschoben.

Bei den Gefährdern handelte es sich um einen tunesischen und einen türkischen Staatsangehörigen, bei der Relevanten Person um einen indischen Staatsangehörigen.

Die nicht eingestuften Personen haben die libanesische, russische, algerische und irakische Staatsangehörigkeit.

Die Bundesregierung hat darüber hinausgehend keine Erkenntnisse. Die Umsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen liegt in der Kompetenz der Länder. Informationen hierzu liegen jeweils bei den hierfür zuständigen Ausländerbehörden der Länder vor.